

XXIV. GP.-NR

2261 IAB

28. Juli 2009

REPUBLIK ÖSTERREICH

**Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten**

Dr. Michael Spindelegger

zu 2223 IJ

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag. a Barbara PRAMMER
 Parlament
 1017 Wien

8. Juli 2009

GZ.BMeiA-AT.90.13.03/0039-VI/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Mai 2009 unter der Zl. 2223/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das „Gender Mainstreaming“ in Österreich und deren Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Ich trete konsequent für Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in meinem Ressort ein, nicht zuletzt weil ich mir bewusst bin, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Angehörige durch die im Außenministerium unabdingbare Mobilität mit oft schwierigen Herausforderungen konfrontiert sind.

Dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) stehen verschiedene Informationen zur Verfügung, die genutzt werden um die Förderung von Frauen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken. Als Beispiele wären die statistisch erhobenen Ergebnisse der Bundesmitarbeiter/Innenbefragung 2007 (Ressortteil BMeiA) zu nennen oder die Berichte der Bundesregierung zum Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst („Bundes-Gleichbehandlungsbericht“) sowie die Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen. Diese Informationsquellen dienen als Basis für die verschiedenen Maßnahmen meines

/2

Ressorts in diesem wichtigen Bereich. Zuletzt habe ich am 19. Jänner 2009 eine Verordnung betreffend einen Frauenförderungsplan für das BMiA erlassen.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1617/J-NR/2009 vom 1. April 2009.

Zu Frage 6:

Der Anteil von weiblichen Bediensteten im BMiA beträgt 48,9 %.

Zu den Fragen 7 bis 10:

Aufgrund des im Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut (BGBl. I Nr. 129/1999) verankerten Mobilitäts- und Rotationsprinzips ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Verwendungsgruppen im BMiA sowie für deren Angehörige eine besondere Herausforderung.

Daher wurde auch von den Angehörigen der Bediensteten meines Ressorts ein Verein gegründet, der sogenannte „Club der Angehörigen der Bediensteten des BMiA (CDA)“. Die Mitglieder des CDA sind durch ihre spezielle Lebenssituation mit den Herausforderungen des Lebens im In- und Ausland vertraut und arbeiten stetig an Verbesserungsvorschlägen, die vom BMiA nach Möglichkeit unterstützt und umgesetzt werden.

Ein wichtiges Beispiel von jenen Maßnahmen in meinem Ressort, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erleichtern sollen, ist dass Versetzungen in das Ausland und Einberufungen in die Zentrale aus Rücksicht auf die Situation der schulpflichtigen Kinder und deren Schulwechsel grundsätzlich während der Sommermonate durchgeführt werden. Das BMiA hat zudem eine Kinderbetreuung während der Semesterferien, der Karwoche, einem Teil der Sommerferien und der Weihnachtsferien eingeführt. Diese Maßnahme wurde äußerst

- 3 -

positiv aufgenommen, da dies zur Entlastung von Bediensteten mit Kindergarten- und Schulkindern, deren Kinderbetreuungsinstitutionen während der Ferienzeit geschlossen sind, geführt hat.

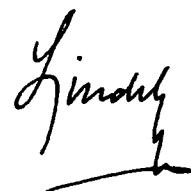
Für weitere Beispiele verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4280/J-NR/2008 vom 8. Mai 2008 durch meine Amtsvorgängerin.

Zu den Fragen 11 und 12:

Die Erfassung dieser Informationen erfolgt, soweit dies aus dienst- und gehaltsrechtlichen Gründen notwendig ist. Demnach haben 810 Beschäftigte des BMiA 902 Kinder im Alter zwischen 0 und 18 Jahren.

Zu den Fragen 13 bis16:

Da in der Fragestellung nicht spezifiziert wird, um welche Arbeitsgruppe es sich handelt, ist eine Beantwortung leider nicht möglich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Mohr", with a horizontal line underneath it.